

Beschluss des Landrats vom 08.06.2023

Nr. 2240

27. Schaffung einer Fachstelle für private Mandatsträger/innen Kinder und Erwachsenenschutz (KESB)

2023/224; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme den Vorstoss entgegen und beantrage gleichzeitig seine Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) sagt, die Botschaft sei angekommen, dass sich der Regierungsrat diesbezüglich nicht in der Verantwortung sehe und auf die Gemeinden verweise. Ihr ist klar, dass die KESB Gemeindeaufgabe sind. Nun ist es aber so, dass es im Kanton 86 Gemeinden gibt und sechs interkommunale KESB. Es ist schwierig, ein solches Anliegen oder einen solchen Antrag einbringen zu können. Dafür müsste eine KESB-Stelle an alle Gemeinden gelangen, um zu fragen, ob ein Interesse oder ein Bedarf besteht. Dies ist vermutlich sehr aufwendig, weshalb es auch niemand macht. Christina Wicker-Hägeli hätte sich gewünscht, dass der Kanton den Lead übernehmen und dies beispielsweise bei der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES), in deren Vorstand Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer ist, einbringen könnte. Dort könnte man erfahren, wie andere Kantone dies handhaben. Die KOKES bezweckt die Aus- und Weiterbildung von im zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutz tätigen Personen. Die privaten Beistände gehören anscheinend nicht dazu. Christina Wicker-Hägeli hat mit Fachstelle nicht gemeint, dass unbedingt eine eigene Vollzeitstelle dafür geschaffen werden müsste. Vielleicht könnte eine Stelle auch irgendwo angegliedert werden, damit die privaten Beistände mit Fachfragen nicht immer die KESB selber belästigen müssten. Diese haben nämlich sehr viel anderes zu tun. Es ist auch nicht die Meinung, dass private Beistände an eine Fachhochschule geschickt werden müssen, sondern dass zwei- oder dreimal jährlich ein Weiterbildungstag angeboten würde. Das Bedürfnis wäre vermutlich gegeben. Christina Wicker-Hägeli ist gegen Abschreibung.

Die SP-Fraktion sei auch für Überweisung, so **Tania Cucè** (SP). Es ist wünschenswert, dass der Regierungsrat vertiefter prüft, ob er den Lead übernehmen könnte. Es ist bekannt, dass die KESB nicht grundsätzlich in der Zuständigkeit des Kantons liegen, aber, wie bereits gesagt, wäre eine Art Koordinationsfunktion des Kantons hilfreich. Es kann sich um einige Schulungen pro Jahr und um ein niederschwelliges Angebot handeln. Tania Cucè geht auch davon aus, dass der Aufwand für die einzelnen KESB relativ gross wäre, würden sie dies selber machen. Mit der Abschreibung soll noch zugewartet werden, bis der Regierungsrat vertiefter geprüft hat, ob der Kanton hier eine Koordinationsrolle einnehmen könnte. Dadurch könnten bestimmt auch Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Dominique Erhart (SVP) sagt im Namen der SVP-Fraktion, die Antwort des Regierungsrats sei richtig, auch juristisch. Der Kindes- und Erwachsenenschutz obliegt im Kanton Basel-Landschaft den Gemeinden. Die Gemeinden machen dies in der Zwischenzeit ziemlich gut. Es handelt sich um eine klare kommunale Kompetenz. Würde sich der Kanton einmischen, wäre dies eine Kompetenzattraktion seitens Kanton und ein Eingriff in die Gemeindeautonomie. Die Gemeinden müssten sich organisieren. In der Praxis ist es so, dass die meisten kommunalen KESB gut mit Juristinnen und Juristen ausgestattet sind. Fachliche Kompetenz ist somit vorhanden und die privaten Beistände können sich bei Fachfragen jederzeit an die KESB wenden und werden dort relativ umfassend betreut. Dominique Erhart sieht in der Praxis kein grosses Bedürfnis für eine Fachstelle und

Schulungen. Sollte das Bedürfnis doch gegeben sein, müssten sich die Gemeinden darum kümmern. Die SVP-Fraktion ist gegen Überweisung, respektive für Überweisen und Abschreiben.

Auch die Grüne/EVP-Fraktion sei mehrheitlich für Überweisen und Abschreiben, sagt **Werner Hotz** (EVP). Wie Dominique Erhart ausgeführt hat, handelt es sich klar um eine Gemeindeangelegenheit. Es ist auch nicht so, dass die Gemeinden völlig auf dem falschen Fuss erwischt werden. Die Gemeinden sind in der Zwischenzeit bereit. Die KESB-Organisationen bestehen und haben ihre Aus- und Weiterbildungen. Der Ball liegt bei den örtlichen KESB-Sektionen.

Jacqueline Bader (FDP) schliesst sich im Namen der FDP-Fraktion den beiden Vorrednern an.

Regierungspräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) führt aus, das Kinder- und Erwachsenenschutzrecht sei zehn Jahre alt. Der Aufwand war gross, um aus den kommunalen Vormundschaften die KESB zu organisieren. Nun gibt es die sechs KESB, die sehr gut arbeiten und mittlerweile gut organisiert sind. Die im Postulat beschriebenen Fragen können von den KESB beantwortet werden. Es gibt keinen Grund seitens Kanton aktiv zu werden. Die Verantwortung liegt bei den Gemeinden und soll auch dort bleiben. Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer wurde in ihrer Funktion als KOKES-Präsidentin angesprochen. Die Schweiz ist extrem divers organisiert. Es gibt Kantone, die das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht kommunal organisiert haben, andere haben kantonale Organisationen und wieder andere haben es bei den Gerichten angesiedelt.

Die KESB sind gefordert. Sie befinden sich im engen Austausch und werden sicherlich eine gute Lösung bringen, sollte es tatsächlich einen Bedarf geben.

://: Mit 41:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen und mit 47:26 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgeschrieben.
